

ANFRAGE von Dr. Klara Reber (FDP, Winterthur)

betreffend Liegenschaften des Kantons im Brauerquartier Winterthur

1986 lehnte der Kantonsrat ein Postulat von Fritz Meier (NA, Ellikon a. d. Thur) ab, wonach der Regierungsrat ersucht wurde, auf eine Neuüberbauung und den Abbruch der Backsteinhäuser im Nachbarquartier des Kantonsspitals zu verzichten und die dem Kanton gehörenden Häuser zu renovieren. Inzwischen wurden diese Häuser unter Schutz gestellt, so dass ein Abbruch nicht mehr möglich ist.

Die um die Jahrhundertwende im Brauerquartier erstellten Backsteinhäuser bilden ein reizvolles Ganzes. Das Quartier gilt als Beispiel für verdichtetes und trotzdem familien- und kinderfreundliches Bauen. Bei den Liegenschaften, die sich heute noch im Privatbesitz befinden, wird die alte Bausubstanz gepflegt. Verschiedene Häuser sind tadellos sanft renoviert, indem kleinere Umbauten für Maisonettewohnungen oder der Abbruch von Zwischenwänden vorgenommen wurden. Diejenigen Liegenschaften, die im Eigentum des Kantons stehen, sind zwar nicht baufällig, aber eher vernachlässigt. Eine sanfte Renovation wäre notwendig. Sanierungsarbeiten drängen sich bei den elektrischen und sanitären Installationen und bei einem Haus in der Foundation auf. Die Häuser eignen sich speziell für Familien mit Kindern und könnten, da zum grossen Teil nur kleinere Sanierungen erforderlich sind, zu tragbaren Mietzinsen zur Verfügung gestellt werden.

Ich stelle deshalb dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat eine sanfte oder umfassende Renovation dieser Häuser vorzunehmen?
2. Falls der Kanton an einer Renovation dieser Häuser und der Pflege der dazu gehörenden Gärten nicht interessiert ist, stünde heute eventuell ein Verkauf an Private zur Diskussion?

Dr. Klara Reber